

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 24. Juni 1998

**1056. Interpellation von Monika Spring-Gross und 25 Mitunterzeichnenden betreffend Firma Sulzer Turbo, Abbau von Arbeitsplätzen.** Am 27. Mai 1998 reichten Monika Spring-Gross (SP) und 25 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 98/160 ein:

Am 12. Mai gab die Sulzer Turbo den Abbau von 80 Arbeitsplätzen bekannt. Trotz gutem Auftragsbestand und Anzeichen einer allgemeinen Konjunkturbelbung werden im Industriesektor weiterhin Arbeitsplätze abgebaut. Dabei geht jedesmal auch wertvolles technisches Know-how verloren. Durch frühzeitige und geeignete Massnahmen könnten unter Umständen Kündigungen vermieden und Arbeitsplätze längerfristig gesichert werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei Sulzer Turbo sollen 80 Arbeitsplätze abgebaut werden. Wurden in diesem Fall die Bestimmungen des Mitwirkungsgesetzes sowie die neuen OR-Bestimmungen (Art. 335 d–g) eingehalten, welche die Firmen bei Massenentlassungen verpflichten, den Arbeitnehmenden-Vertretungen die Möglichkeit einzuräumen «Vorschläge zu unterbreiten, wie Kündigungen vermieden oder deren Zahl beschränkt sowie ihre Folgen gemildert werden können» (OR Art. 355f Abs. 2)?

2. Seit dem 1. Januar 1996 räumt das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG die Möglichkeit ein, Pilotversuche zuzulassen, «welche dazu dienen, Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu gewinnen oder die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu fördern, um damit bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen» (AVIG Art. 110a). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesene Postulat GR Nr. 96/176 von K. Prelicz und M. Spring. Hat der Stadtrat bzw. das Arbeitsamt im Fall der Sulzer Turbo die Möglichkeit eines solchen Pilotversuchs diskutiert? Ist er in diesem Sinne bei der Sulzer Turbo vorstellig geworden?

3. Wieviele Pilotversuche im Sinne von Art. 110a des AVIG wurden in der Stadt Zürich bisher initiiert? Gibt es beim städtischen Arbeitsamt eine spezielle Fachstelle, welche mit der Begleitung solcher Pilotversuche betraut ist?

4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um weitere Betriebs-schliessungen oder Produktionsverlagerungen von traditionsreichen Zürcher Unternehmungen zu verhindern? Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, damit Standortmarketing sich nicht nur auf auswärtige Firmen beschränkt, sondern auch auf die hier seit langem angesiedelten, traditionsreichen Industrie- und Gewerbebetriebe? Welches sind die Strategien, um den Industriestandort Zürich längerfristig zu sichern?

5. Sind in der neuen Bau- und Zonenordnung genügend Flächen für eine langfristige Sicherung des Industriestandortes Zürich ausgewiesen?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Firma Sulzer Turbo wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren rund 90 Stellen in der Stadt abbauen. Sie hat ihr Produktionskonzept geändert und die Herstellung einfacherer Montageteile in ausländische Produktionsbetriebe verlagert. Die Bestimmungen des Mitwirkungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 335 lit. d–g OR) wurden eingehalten. Die Arbeitnehmervertretungen nutzten diese Möglichkeiten.

**Zu Frage 2:** Das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG ermöglicht gemäss Art. 110 lit. a Pilotversuche, «sofern sie dazu dienen, Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu gewinnen oder die Flexibilität der Arbeitszeit zu fördern, um damit beste-

hende Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen». Die Firma Sulzer Turbo und das städtische Arbeitsamt hatten bereits Mitte Dezember 1997 erste Kontakte. Eine vertiefte Diskussion um einen Pilotversuch gemäss Art. 110 lit. a fand nicht statt, weil die in dieser Bestimmung erwähnten Instrumente keinen Beitrag zur Lösung jener Probleme hätten leisten können, welche die Firma Sulzer Turbo zum hier in Rede stehenden unternehmerischen Entscheid veranlassen.

**Zu Frage 3:** Im Zusammenhang mit Art. 110 lit. a AVIG sind bisher verschiedene Gesuche von Firmen eingereicht worden; zum Teil sind sie in Bearbeitung. Die Kompetenz zur Bewilligung dieser Gesuche liegt bei der Aufsichtskommission über den Arbeitslosenfonds des Bundes. Diese Kommission ist paritätisch zusammengesetzt und wird vom Direktor des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit präsiert. Die Kommission ist bisher sehr zurückhaltend in der Bewilligung von Pilotprojekten. Es werden deshalb oft Lösungen im Rahmen anderer Finanzierungsmöglichkeiten angestrebt. Die Aufsichtskommission über den Arbeitslosenfonds hat zudem beschlossen, nur je ein Projekt gleicher Art zu bewilligen. Dies war unter anderem der Grund dafür, dass der Kanton Zürich einen negativen Bescheid bezüglich der Mitfinanzierung seiner Arbeitszeitmodelle erhielt; ähnliche Modelle werden bereits bei der Post mitfinanziert.

Gesuche für Pilotversuche im Sinne von Art. 110 lit. a AVIG werden direkt beim Direktor des städtischen Arbeitsamtes eingereicht.

**Zu Frage 4:** Der Stadtrat hat sich schon mehrfach für die Aufrechterhaltung einer möglichst vielseitigen Branchenstruktur und explizit auch für den Industriewerkplatz Stadt Zürich ausgesprochen (Beispiele: die Stadtentwicklungsziele, der Regionale Richtplan, die BZO). Die seit Jahren rückläufige Beschäftigung in diesem Sektor veranlasste ihn ferner, das Institut für Empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich mit einer Studie über die Zukunftschancen der Industrie in der Stadt Zürich zu beauftragen. Die Resultate zeigen, dass in der Stadt auch in Zukunft mit rückläufigen Beschäftigungszahlen im sekundären Sektor zu rechnen ist. Insbesondere der engere Produktionsbereich (dort arbeiten heute noch gut sechs Prozent aller Beschäftigten) wird weiter abnehmen. Beschäftigungsimpulse werden in Zukunft noch vermehrt durch Neugründungen bzw. durch Kleinbetriebe ausgelöst und nicht durch die traditionellen Grossbetriebe. Eine aktive Industriepolitik muss darum die Schwerpunkte auf die Bereiche Neugründungen, Technologietransfer und Industrie-Standortförderung ausrichten sowie potentielle Synergien zwischen Dienstleistungs- und Industriesektor verstärken.

Die Anlauf- und Koordinationsstelle Wirtschaft ist heute schwergewichtig auf die Bestandespflege ausgerichtet und nicht auf die aktive Marktbearbeitung ausserhalb des Wirtschaftsraums Zürich. Dies wäre die Aufgabe einer noch zu schaffenden Standortmarketing AG. Zur Bestandespflege zählt neben der raschen Behandlung von konkreten Anliegen der lokalen Wirtschaft auch eine Intensivierung der persönlichen Kontakte zwischen den wichtigsten Arbeitgebern in der Stadt und dem Stadtrat.

Im Rahmen solcher Gespräche besteht eine gewisse Möglichkeit, im einen oder anderen Falle geplante Betriebsschliessungen oder Produktionsverlagerungen von traditionellen Zürcher Unternehmen zu verhindern. Einen Grossteil des entsprechenden Personalabbaus kann der Stadtrat aber auch in Zukunft nicht verhindern. Von herausragender Bedeutung bleibt daher die Schaffung eines innovationsfreudigen Klimas: Es ist der beste Nährboden für die Gründung und Expansion von jungen Firmen.

**Zu Frage 5:** Im Entwurf zur neuen Bau- und Zonenordnung sind verschiedene Gebiete der Industriezone (I-Zone) bzw. der Industriezone mit Zulassung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben (IHD-Zone) zugewiesen. Verschiedene Bereiche davon sind nach wie vor stark unternutzt oder unbebaut.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Produktionstätigkeiten und des immer kleiner werdenden Flächenbedarfs (geringere Fertigungstiefe, Just-in-Time-Produktion usw.) werden diese Flächen auch in Zukunft den Flächenbedarf des planungsrechtlich definierten Industriesektors sicherlich abdecken. Für das Sulzer-Escher-Wyss-Areal, auf dem sich die Sulzer Turbo befindet, wurden ebenfalls im Rahmen des privaten Gestaltungsplans Bereiche für die ausschliessliche Nutzung der Industrieproduktion ausgewiesen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Hochbaudepartements, die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für Stadtentwicklung (2), das Amt für Siedlungsplanung und Städtebau, das Arbeitsamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber